

Steinbruchfirmen planen Abbau ins Trinkwasser

Große Flächen ohne Rekultivierung

Der am 21.12.2016 vom Oberverwaltungsgericht NRW abgelehnte Antrag der Stadtwerke Warstein zur weiteren Bewilligung der Wasserentnahme aus der Hillenbergquelle zeigt nach Meinung der Initiative Trinkwasser die für uns Bürgerinnen und Bürger gefährliche Strategie der in Warstein Kalkstein abbauenden Kläger auf.

In dem abgelehnten Antrag der Stadtwerke, verweist das Gericht in der elfseitigen Begründung gleich auf mindestens 4 Seiten auf das Vorhaben der Kläger „... **eine Vertiefung des von der Klägerin im Tagebau ausgeübten Kalksteinabbaus in grundwasserführende Schichten...**“ ist eine Frage der Zeit.

Da auch die Fa. Westkalk zu den Klägern gehört, bedeutet dies wohl, dass selbst am Hillenberg direkt neben unserer Trinkwasserquelle in die Tiefe abgebaut werden soll. Sollte unsere Quelle dann dadurch versiegen, stände ja noch die Bullerteichquelle zur Verfügung – liest man in letzter Zeit öfter zwischen den Zeilen.

Diese für unser heimisches Trinkwasser gefährliche Strategie ist bisher kaum so deutlich artikuliert worden, wie sie jetzt durch die Vorgaben der Kläger in das Urteil des OVG gelangte.

Auszüge aus dem Urteil des OVG vom 21.12.2016 mit Bezug auf eine an gestrebte Tieferlegung der Abbaugrenzen unter die Grundwassergrenze durch die Steinabbaubetriebe:

Seite 3/11 (18)

Das Verwaltungsgericht hat die mit der Klage angefochtene wasserrechtliche Bewilligung vom 31. Oktober 2013 aufgehoben und zur Begründung ausgeführt: Die Klägerin werde von der bewilligten Grundwasserentnahme qualifiziert und individualisiert betroffen. Eine Erweiterung ihrer Kalksteinabgrabung in grundwasserführende Schichten der bestehenden Abbaufelder werde durch die Bewilligung zumindest erheblich erschwert.

Seite 4/11 (23)

Das Verwaltungsgericht hat die für die Klagebefugnis nach § 42 Abs.2 VwGO ausschlaggebende Möglichkeit einer Verletzung von Rechten der Klägerin durch die angefochtene Bewilligung bejaht, weil eine Vertiefung des von der Klägerin im Tagebau ausgeübten Kalksteinabbaus in grundwasserführende Schichten zumindest erschwert werde und das wasserrechtliche Rücksichtnahmegebot verletzt sein könne.

Seite 5/11 (32)

Die Frage der Vertiefung der bestehenden Abbaufelder in grundwasserführende Schichten drängt sich für die Klägerin nach der insoweit unwidersprochen gebliebenen Auffassung des Verwaltungsgerichts wegen der Flächen mäßigen Begrenztheit des im Wege der Trockenabgrabung zu gewinnenden Kalksteinvorkommens geradezu auf.

Seite 6/11 (35)

Indessen ergibt sich nicht, dass Erweiterungsabsichten der Klägerin in grundwasserführende Schichten lediglich theoretischer Art und vage sind. Vielmehr ist es im Wesentlichen eine Frage der Zeit, bis das Bedürfnis nach einer solchen betrieblichen Maßnahme aktuell wird.

Darum werden wir mit der Unterstützung unserer Mitglieder weiter auf allen Ebenen kämpfen, damit diese Nachteile für uns nicht zum Tragen kommen. Erleichtert würde unsere Arbeit, wenn u. a. Kommunen, Politik, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sich weiter für den Erhalt unseres heimischen Trinkwassers einsetzen.

Auch im anstehenden Werkstattverfahren der Stadt Warstein sollten daher u. E. Wasserschutz- und Rekultivierungsziele Vorrang haben.

Für die Initiative Trinkwasser e.V.

Dieter Fromme Alfons Knop